

Institutionelles Schutzkonzept der Röm.-Kath. Kirchengemeinde *Bretten - Walzbachtal*

Unsere Kirchengemeinde ist ein sicherer Ort
für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene!

Inhalt des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)

1. Einleitung	2
2. Unser Ziel – unser Ansatz – unser Weg.....	2
3. Elemente und Instrumente unseres ISK.....	4
a) Erklärung zum grenzachtenden Umgang Verhaltenskodex	4
b) Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“	7
c) Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt.....	7
d) Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse	8
e) Selbstauskunftserklärung	9
f) Standards und konkrete Maßnahmen	10
4. Beschwerdewege (evtl. eigener Punkt: Interventionswege)	11
5. Unsere Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner für Fragen der Prävention	11
6. Schlussbemerkungen.....	12

1. Einleitung

Kirche ist ein Ort, an dem Menschen sicher sind, an dem sie sich wohlfühlen und entwickeln können. Gerade Schutzbefohlene – ob dies Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind. Wer sich kirchlichem Handeln anvertraut, kann seine Persönlichkeit und seine Begabungen, seine Beziehungsfähigkeit und seinen persönlichen Glauben entfalten.

Unsere Kirchengemeinde mit ihren Pfarreien und Einrichtungen, mit ihren Gruppierungen und Diensten arbeitet kontinuierlich daran, dieses Ziel zu erreichen. Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist ein Baustein auf dem Weg dorthin. Gemäß der Vorgaben des Erzbistums Freiburg nach der Präventionsordnung (PrävO) vom 7. August 2015 haben wir als Röm.-Kath. Kirchengemeinde Bretten-Walzbachtal unsere Maßnahmen zusammengetragen, wie wir dafür sorgen, dass unsere Kirchengemeinde ein sicherer Ort für Menschen ist und bleibt.

Den folgenden Inhalten wissen wir uns verpflichtet.

2. Unser Ziel – unser Ansatz – unser Weg

Unser Ziel

In unserer Kirchengemeinde pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit. Wir achten die Grenzen der anderen. Wir schauen hin, wo Unrecht geschieht und verhelfen Menschen zu ihrem Recht. Wir greifen ein, wenn Grenzen verletzt, Menschen auf irgendeine Weise vereinnahmt, instrumentalisiert oder missbraucht werden. Wir machen unsere Kirchengemeinde zu einem sicheren Ort, an dem sich Menschen wohlfühlen, entwickeln und entfalten können – gerade die, die auf unseren besonderen Schutz und unser Vertrauen angewiesen sind.

Unser Ansatz

In unserer Kirchengemeinde arbeiten und engagieren sich zahlreiche beruflich und ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Oft wirken sie in Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen. Dazu gehört insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen. Gerade in diesem Bereich haben wir eine besondere Verantwortung dafür, dass unsere Mitarbeitenden fachlich und persönlich geeignet sind.

Hier setzen wir an!

- Wir benennen Standards für ein Miteinander, das von Respekt und Achtung geprägt ist.
- Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für eine Kultur der Grenzachtung.
- Wir sorgen dafür, dass sie mit dem Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt vertraut sind.
- Wir wählen die bei uns tätigen Personen sorgfältig aus und prüfen ihre persönliche Eignung.

- Wir verpflichten uns, uns und unsere Mitarbeitenden entsprechend der Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung und des daraus abgeleiteten Curriculums entsprechend ihres Aufgabenfeldes zu unterweisen und zu schulen.

Dabei verstehen wir unter den hauptberuflich in unserer Kirchengemeinde Tätigen alle Kleriker und alle im Seelsorgeteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Erzbistum Freiburg stehen. Des Weiteren zählen wir dazu die Mitarbeitenden, die in unserer Kirchengemeinde in Voll- oder Teilzeit angestellt sind.

Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich durch ihre Qualifikation und ihr Interesse für eine Aufgabe in unserer Kirchengemeinde zur Verfügung stellen. Sie sind den Personen in unserer Kirchengemeinde bekannt, die sie zu ihrem Dienst bzw. ihrem Ehrenamt beauftragen.

Unser Weg

Unter dem Dach unserer Kirchengemeinde laufen die Fäden verschiedensten Engagements zusammen. Als Kirchengemeinde sind wir Rechtsträger für unsere Einrichtungen und Dienste.

Wir haben in einem rund einjährigen Prozess die Risiken in den verschiedenen Engagementbereichen unserer Kirchengemeinde analysiert, die ein übergreifendes Verhalten möglicherweise begünstigen. Wir haben daraus Konsequenzen abgeleitet und Maßnahmen erarbeitet, wie wir diese Risiken minimieren können. In diesem Institutionellen Schutzkonzept fassen wir zusammen, welche Wege wir gehen, welche Maßnahmen wir ergreifen und welche Standards bei uns gelten, um unser Ziel, eine sichere Kirchengemeinde zu sein, zu erreichen. Damit sorgen wir dafür, dass die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind und dass sie von uns als Kirchengemeinde eingefordert werden können.

Mit den Verantwortlichen unserer Einrichtungen wie zum Beispiel den Kindergärten erarbeiten wir darüber hinaus einrichtungsspezifische Schutzkonzepte.

Das Logo der Präventionsarbeit

Unser Schutzkonzept und all unsere Bemühungen sind letztlich ein Teil der Präventionsarbeit der katholischen Kirche in Deutschland. Diese Präventionsarbeit hat ein spezifisches Logo entwickelt, das wir in unserem Schutzkonzept aufgreifen. Die Grafik verdeutlicht im Bild, worum es uns inhaltlich geht:

Das Logo hat die Form eines stilisierten Auges. Dieses „Auge“ steht für eine „Kultur des Hinsehens und des Hinhörens“ und damit für eine „Kultur der Achtsamkeit“. Menschen, die sich kirchlichem Handeln, also uns als Kirchengemeinde anvertrauen, erfahren einen „achtsamen“, „würdevollen“ Umgang, der von Respekt und Wertschätzung geprägt ist.

Gleichzeitig kann man das Logo vom Evangelium her deuten:



Der untere Bogen des Logos steht für sicheren Grund und Boden. Wer von massiven Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch betroffen ist, verliert den Boden unter den Füßen, ist traumatisiert, fühlt sich stigmatisiert und ist fundamental im Glauben und in der Weltsicht erschüttert. Er/Sie fragt sich, was noch trägt, wenn alles gebrochen ist. Die Bibel legt eine Spur: Gott hält und trägt, wenn sonst nichts mehr trägt. Auch wenn er Missbrauch nicht verhindert; Gott erträgt, was Menschen in ihrer menschlichen Freiheit einander fähig sind anzutun.

Der obere Bogen kann als schützendes Dach verstanden werden. Christen und die Kirche sind aus ihrem Glauben heraus verpflichtet, Menschen einen Schutzraum zu geben, gerade den schwachen und denen, die Übergriffe oder gar Missbrauch erlebt haben. Sie müssen dafür sorgen, dass ihnen kein Schaden mehr zugefügt wird.

Der Punkt in der Mitte deutet an, dass das Evangelium auf den Punkt bringt, was Auftrag der Kirche ist: Gewalt, Verbrechen und deren Strukturen aufdecken, Gerechtigkeit anmahnen und schwierige Themen angehen.

Das ist der Auftrag, dem wir uns als Kirchengemeinde stellen.

3. Elemente und Instrumente unseres ISK

Die Präventionsordnung der Erzdiözese sieht Elemente, Wege und Mittel vor, wie wir zu einem sicheren Ort für Menschen werden können. Wir haben diese Instrumente systematisch durchdacht und auf unsere Situation in der Kirchengemeinde wie folgt angepasst:

3.1 Erklärung zum grenzachtenden Umgang | Verhaltenskodex

Jede und jeder, die / der sich in unserer Kirchengemeinde engagiert und mit Schutzbefohlenen zu tun hat, muss eine „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ unterschreiben. Die Unterschrift geht mit einer entsprechenden Unterweisung bzw. Schulung einher. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex der Diözese und der Kirchengemeinde zu orientieren. Die Unterweisungen bzw. Schulungen zielen darauf ab, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und zu verpflichten, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

Die entsprechenden Unterweisungen über die Inhalte des Verhaltenskodex werden von den dazu qualifizierten Ansprechpersonen für Prävention des Seelsorgeteams durchgeführt.

Was die Schulungen zum grenzachtenden Umgang betrifft vgl. unten 3.2.

Der Verhaltenskodex, der in Form unserer Erklärung zum grenzachtenden Umgang diesem ISK beigelegt ist, umfasst zwei Teile:

- Allgemeiner Teil. Dieser ist von der Erzdiözese Freiburg verbindlich vorgegeben.
- Eigenteil der Kirchengemeinde. Dieser spezifiziert die allgemeinen Vorgaben auf die Situation unserer Kirchengemeinde hin.

Für unsere Kirchengemeinde definieren wir über den Allgemeinen Teil der Verpflichtungserklärung hinaus folgende Punkte:

a. Kommunikation: Sprache, Wortwahl etc.

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Generell, ganz besonders aber im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Wir respektieren und achten die Person des anderen. Dazu gehört für uns, andere nicht zu beleidigen, herabzusetzen oder in irgendeiner Form zu mobben. Wir achten darauf, andere nicht (vorsätzlich) in ihren Aufgaben zu überfordern.

Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, gehen als gute Vorbilder voran und weisen andere auf verbale Fehltritte hin.

Wir unterbinden sprachliche Grenzverletzungen, greifen moderierend in Streitgespräche ein und suchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung.

b. Nähe und Distanz

Wir wissen darum, dass jeder Mensch eine individuelle Grenze hat, was Nähe und Distanz betrifft. Daher gehen wir sensibel mit dem Thema Nähe und Distanz um.

Wir sprechen das Thema Nähe und Distanz immer wieder an und sorgen so dafür, dass Mitarbeitende in den verschiedenen Einrichtungen, Gruppen und Kreisen sensibel dafür werden, wie Distanz gewahrt und persönliche Grenzen angemessen geachtet und respektiert werden können.

Wir tragen dazu bei, dass die verantwortlichen Personen, die direkt mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, entsprechend geschult sind.

Wir tragen dazu bei, dass in unseren Gruppen und in unserem unmittelbaren Einflussbereich Regelungen zum Verhältnis von Nähe und Distanz gefunden und deutlich und verbindlich formuliert werden.

c. Körperkontakt

Wir achten darauf, dass Körperkontakte angemessen sind und stets in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen. Sie müssen von beiden Seiten akzeptiert sein.

Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe.

Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen müssen die Körperkontakte vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sein. Körperkontakte wie Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung, Zeckenentfernung). Wir dulden diese nicht und werten sie als Übergriff, der klare Konsequenzen nach sich zieht.

Wir tragen dazu bei, dass andere für das Thema Körperkontakt sensibilisiert werden.

d. Beachtung der Intimsphäre

Wir halten die körperliche Intimsphäre aller Menschen für unantastbar.

Wir unterbinden alles, was dazu geeignet ist, Personen oder Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden (z. B. intime Fotografien).

Wir achten darauf, dass Menschen ihre Intimsphäre wahren können, z. B. indem wir sie bei Veranstaltungen mit Übernachtung geschlechtergetrennt unterbringen.

Wir achten die Regeln des guten Anstands: wenn wir Zimmer betreten, klopfen wir an und warten auf Erlaubnis, eintreten zu dürfen. Im Blick auf Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene betreten möglichst nur Betreuende desselben Geschlechts einen Schlafräum.

Wir halten es für selbstverständlich, dass Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene bei Unterbringungen mit Sammelduschen grundsätzlich mit Badebekleidung duschen können und/oder nach entsprechenden Duschplänen, die ihre Privatssphäre schützen. Wir unterbinden, dass Erwachsene zusammen mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen duschen.

e. Geschenke

Wir drücken durch Geschenke bisweilen unseren Dank und unsere Anerkennung aus. Dabei achten wir darauf, dass Geschenke verhältnismäßig sind und erwarten dafür keinerlei Gegenleistung.

f. Medien und sozialen Netzwerke

Wir wissen um die Gefahren von Medien und tragen dazu bei, dass Menschen sich derer bewusst sind.

Wir achten nach unseren Möglichkeiten darauf, dass Kinder und Jugendliche in der Kommunikation per Internet respektvoll miteinander umgehen und umsichtig sind. Wir unterbinden nach unseren Möglichkeiten verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos.

Wir versuchen, in unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrblatt, Pfarrbrief, Website, Social Media etc.) mit gutem Beispiel voranzugehen.

Wir achten auf die Vorgaben des Datenschutzes, indem wir z. B. Fotos nur veröffentlichen, wenn uns das Einverständnis der abgebildeten Personen oder deren Erziehungsberechtigten vorliegt.

g. Disziplinierungsmaßnahmen

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Gewalt anzuwenden lehnen wir kategorisch ab.

Wir gehen respektvoll miteinander um und halten uns an vereinbarte Regeln des Miteinanders.

Wir schließen im Einzelfall Personen von einer Gruppe aus, wenn deren Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

3.2 Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“

Wer in unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun hat, muss entsprechende Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ besuchen, die dem entsprechenden Curriculum der Erzdiözese Freiburg entsprechen. So will es die Präventionsordnung und so steht es in unserer Erklärung zum grenzachtenden Umgang.

- Die *hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* sind von ihrem Arbeitgeber, dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, dazu angehalten, Schutzschulungen zu besuchen. Diese finden regelmäßig in verschiedenen Regionen unserer Erzdiözese Freiburg statt (vgl. u. a. den Veranstaltungskalender www.kath-dekanat-bruchsal.de/praeventionsschulungen).
- Erziehende unserer Tageseinrichtungen für Kinder werden durch die Verrechnungsstellen geschult.
- *Mesnerinnen und Mesner, Sekretärinnen und andere Angestellte* werden durch die Präventionsfachkraft unserer Kirchengemeinde geschult.
- *Gruppenleitende* werden im Rahmen ihrer Ausbildung auf Grundkursen durch die Jugendbüros, durch die Jugendreferentinnen und Jugendreferenten geschult.
- *Für die Schulung der in der Jugendarbeit Verantwortlichen* aus anderen Teams und Gremien, Gruppen und Kreisen (z. B. Kindergottesdienstteams, Jugendchöre) sind die Ansprechpersonen für Prävention unserer Kirchengemeinde zuständig.
- *Für die Schulung der in der Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortliche* (z. B. Besuchsdienste, Krankenkommunion, Treffen, Freizeiten, Aktionen mit Behinderten, Demenzkranken etc.) sind die Ansprechpersonen für Prävention unserer Kirchengemeinde zuständig.

Die Verantwortung dafür, dass alle Personen, die in unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, entsprechend geschult sind, liegt beim leitenden Pfarrer der Kirchengemeinde.

3.3 Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt

Unsere Kirchengemeinde hat *mit Datum vom 23.01.2019* und durch die Unterschrift des verantwortlichen leitenden Pfarrers Harald-Mathias Maiba eine Rahmenvereinbarung mit dem Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III Jugendamt abgeschlossen. Darin geht es um „die Anwendung des § 72a SGB VIII, wann Ehren- und Nebenamtliche ihre Tätigkeit beim aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach den §§ 30, 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ausüben dürfen.“

In dieser Rahmenvereinbarung wird unter anderem geregelt, nach welchen Kriterien die Kirchengemeinde Personen zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet und für welche Verbände, Gruppen und Kreise der Kirchengemeinde die Rahmenvereinbarung gilt.

Grundsätzlich sind alle kirchlichen Gruppen und Verbände unserer Kirchengemeinde automatisch an die Rahmenvereinbarung angeschlossen.

3.4 Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren abgeben. Die Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt. Die Personalakten liegen im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg unter Verschluss.

Für Angestellte der Kirchengemeinden (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Mesnerinnen und Mesner etc.), gelten die Vorgaben analog. Die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse werden über die zuständigen personalverwaltenden Stellen (Verrechnungsstellen etc.) eingefordert und liegen in den Personalakten unter Verschluss.

Von den ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen diejenigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und nur wenn dieser Kontakt einen hohen Grad an Regelmäßigkeit aufweist. Verantwortlich dafür ist der leitende Pfarrer der Kirchengemeinde in Abstimmung mit den Ansprechpersonen für Prävention.

Die Dokumentation der Einsichtnahme von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Sie wird *elektronisch* archiviert und verarbeitet. Nur zugangsberechtigte Mitarbeitende können diese Daten einsehen und mit ihnen arbeiten.

In unserer Röm-Kath. Kirchengemeinde Bretten-Walzbachtal ist das Verfahren wie folgt geregelt:

Unsere Kirchengemeinde hat sich dem einheitlichen Vorgehen im Dekanat angeschlossen. Es ist ausführlich dokumentiert im „Infoheft zur Präventionsarbeit im Dekanat Bruchsal“ von 2015.

Der Leiter unserer Seelsorgeeinheit hat Gemeindeferent Reiner Debatin aus dem Pastoralteam mit dem Einfordern des erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisse beauftragt.

Die Einsichtnahme verläuft wie folgt:

- a) Der zuständige Mitarbeiter prüft anhand des *Prüfschemas des Dekanates Bruchsal oder der Erzdiözese Freiburg*, wer ein Führungszeugnis braucht. Er dokumentiert die entsprechenden Namen in einer Liste.

- b) Der zuständige Mitarbeiter
- ✓ informiert die entsprechende Person direkt, über Kollegen oder schriftlich,
 - ✓ stellt ihr eine Bescheinigung für die Gebührenbefreiung aus und
 - ✓ lässt ihr die Bescheinigung zusammen mit einem an die Verrechnungsstelle adressierten und im Pfarrbüro vorfrankierten Briefumschlag zukommen. Zudem bekommt die entsprechende Person eine genaue Anleitung, was sie tun muss, ausgehändigt.
- c) Die entsprechende Person beantragt beim zuständigen Einwohnermeldeamt das erweiterte Führungszeugnis. Durch die Bescheinigung für die Gebührenbefreiung kostet dieses nichts. Die Person bekommt das Führungszeugnis per Post zugeschickt.
- d) Die entsprechende Person steckt das zugestellte Führungszeugnis in einen separaten Umschlag und schickt diesen in dem besagten zweiten vorfrankierten und voradressierten Umschlag an die Verrechnungsstelle Bruchsal.
- e) Die Verrechnungsstelle prüft die relevanten Paragraphen des Führungszeugnisses und schickt es an die betreffende Person zurück. Sie dokumentiert das Ergebnis und informiert den zuständigen Mitarbeiter vor Ort, ob einer (weiteren) Tätigkeit der Person etwas entgegensteht oder nicht.
- f) Der zuständige Mitarbeiter in der Kirchengemeinde vermerkt das Ergebnis in der Liste vor Ort und wiederholt den Vorgang spätestens nach fünf Jahren oder nach einer längeren Unterbrechung der Arbeit mit Schutzbefohlenen. Aus Datenschutzgründen führt er eine zweite Liste, in der er die Unterzeichnung der Erklärungen zum grenzachtenden Umgang dokumentiert.

Alle Personen, besonders die Mitarbeitenden der Verrechnungsstelle Bruchsal, sind verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen streng einzuhalten! Die Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, dürfen mit keinem über die Führungszeugnisse sprechen und kennen die Personen vor Ort in der Regel nicht.

3.5 Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung ist Teil eines Bewerbungsverfahrens. Sie ist von künftigen kirchlichen Mitarbeitenden zu unterzeichnen, solange sie noch keinen Arbeitsvertrag haben, geschult sind und die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit dem darin enthaltenen Verhaltenskodex unterzeichnet haben.

Im Bereich des Ehrenamtes kommt die Selbstauskunftserklärung in unserer Kirchengemeinde nur selten zum Einsatz. Wer sich bei uns engagieren möchte, wird umgehend über die bei uns geltenden Werte aufgeklärt, zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt geschult und durch seine Unterschrift dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten. Dennoch kann es vorkommen, dass z. B. bei Ferienlagern sehr kurzfristig Betreuungspersonen eingesetzt werden, die nicht rechtzeitig geschult werden können. Bisweilen kommt es auch vor, dass Personen nach einem längeren Auslandsaufenthalt von mehr als sechs Monaten zurückkehren und sich (wieder) engagieren möchten. In diesem Fall lassen wir die Selbstauskunftserklärung unterzeichnen. Ihr Wortlaut ist diözesanweit vorgegeben.

3.6 Standards und konkrete Maßnahmen

Standards

Wir überprüfen unser Institutionelles Schutzkonzept regelmäßig; spätestens alle fünf Jahre.

Wir aktualisieren unser Schutzkonzept auf der Basis von Einrichtungs- und Risikoanalysen auch dann, wenn Gruppen und Einrichtungen wegfallen oder neu entstehen.

Wir passen unser Schutzkonzept umgehend an, wenn es zu übergreifendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde kommen sollte.

Wir vernetzen unser Schutzkonzept mit den Konzepten der Einrichtungen in unserer Kirchengemeinde, die aufgrund des intensiven Umgangs mit Schutzbefohlenen dazu verpflichtet sind, eigene Schutzkonzepte zu entwickeln. Dazu gehören im Einzelnen

Kindertagesstätte	Leiterin
St. Albert, Bretten	Franziska Heck
St. Stephanus, Bretten-Died.	Ricarda Falkenstein
St. Elisabeth, Bretten (Wanne)	Melanie Aloï
St. Peter, Bauerbach	Gabriela Kössler
St. Bartholomäus, Büchig	Ramona Kilian
St. Mauritius Neibsheim	Katja Lechner
St. Elisabeth, Jöhlingen	Sabine Braun-Eckhardt

Aktuelle Sondermaßnahmen

Im Zuge der Risikoanalysen, die wir 2018/19 in unseren Einrichtungen, Gruppen und Kreisen durchgeführt haben, haben sich konkrete Maßnahmen ergeben, die wir bis zur nächsten Überprüfung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes im Jahr 2024 durchführen.

- In der **Kirche in Gondelsheim** sollen die Beichtstühle abschließbar sein.
- Für die jährliche **Taizé-Fahrt der KLJB Gondelsheim** (offene Gruppe) muss von der Leitung Führungszeugnis, Präventionsschulung und Erklärung zum grenzachtendem Umgang eingefordert werden.
- Für die **Freizeiten von Minis, KLJB und DPSG** müssen von allen Leitenden, Kochenden, Begleitpersonen Führungszeugnis, Präventionsschulung und Erklärung zum grenzachtendem Umgang eingefordert werden.

Die Teilnehmenden müssen eine Einweisung zu Nähe und Distanz erhalten.

Es ist ein Kummerkasten einzurichten und der Beschwerdeweg öffentlich zugänglich gemacht werden.

- Für die **Kirche in Jöhlingen** muss ein praktikabler Weg gefunden werden, wie das **WC im Martinussaal**, der für die Zeit des Gottesdienstes geöffnet ist (kann von Unbefugten betreten werden), gefahrlos erreicht werden kann. Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung in den Martinussaal. Der Weg seitlich der Kirche muss mit Bewegungsmeldern ausgestattet werden.

- Der **Seiteneingang bei der Sakristei in der Kirche St. Laurentius** muss während des Gottesdienstes abgeschlossen sein. Der Zugang zum WC erfolgt über den Kirchenraum.
- Das **Sitzungszimmer im Pfarrsaal Büchig** (UG Kirche) ist als Fluchtweg immer offen zu halten und befindet sich am Ende eines langen, dunklen Ganges. Es ist ein praktikabler Weg zu finden, wie bei nichtöffentlichen, und besonders bei öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Pfarrfest, Adventsbasar ...), die Sicherheit zu gewährleisten ist.
- Es ist zu veranlassen, dass unsere **Kindertagesstätten** ein je eigenes Schutzkonzept haben.
- **DPSG Bretten**: Die Räumlichkeiten im DG des Bernhardushauses und das Grundstück am Burgwäldle dürfen von Kindern und Jugendlichen nur im Beisein von geschulten Erwachsenen und Gruppenleitenden genutzt werden.
- Im **Bernhardushaus Bretten** ist dafür zu sorgen, dass die Bewegungsmelder intakt sind. Die Situation der Sanitäreinrichtungen im UG ist grundsätzlich zu überprüfen.
- In den **Gemeindezentren und Begegnungsstätten** der Kirchengemeinde Bretten-Walzbachtal ist grundsätzlich darauf zu achten, dass alle dunklen Räume, Gänge und Außenanlagen mit Bewegungsmeldern auszustatten sind. Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen (Gruppenstunden) ist der Eingang verschlossen zu halten. Eine Klingelanlage muss angebracht werden.
- Alle Kirchen: die **Feier der Versöhnung (Beichte) im Zuge der Erstkommunion- und Firmvorbereitung** wird nur noch öffentlich (Pfarrer und Beichtender im Chorraum) vollzogen.

4. Beschwerde-, Melde- und Interventionswege

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter/innen zur Verantwortung zu ziehen.

Dazu haben wir Maßnahmen ergriffen, die auf betroffene Personen sowie die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Ansprechpersonen in unserer Kirchengemeinde zielen:

1. Fokus: Betroffene

Auf unserer Webseite und mit einem Flyer, der an verschiedenen Stellen öffentlich ausliegt und aushängt, ermutigen wir Betroffene, mit ihrem Anliegen, ihren Beschwerden und Sorgen auf Ansprechpersonen in unserer Kirchengemeinde zuzugehen.

2. Fokus: ehrenamtliche und hauptberufliche Ansprechpersonen

Die konkreten Beschwerde-, Melde- und Interventionswege werden in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und / oder sexualisierter Gewalt. Diese Informationen haben wir darüber hinaus in Faltblättern zusammengestellt:

Eines bekommen alle ehrenamtlich Mitarbeitenden ausgehändigt, die einer Gruppe oder Gruppierung, einem Gremium oder einem Verband vorstehen oder sonst wie für Menschen in unserer Kirchengemeinde Verantwortung tragen.

Ein weiteres Faltblatt liegt den Personen vor, die in unserer Kirchengemeinde hauptberuflich in der Pastoral tätig sind und damit als Ansprechpersonen in einer besonderen Verantwortung stehen.

Sämtliche Faltblätter enthalten Telefonnummern und Web-Links, unter denen Betroffene und Ansprechpersonen Hilfe bekommen und sich beraten lassen können. Zudem machen sie transparent, wie die Beschwerde-, Melde- und Interventionswege in unserer Kirchengemeinde aussehen.

Die Faltblätter sind diesem institutionellen Schutzkonzept angehängt.

5. Unsere Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner für Fragen der Prävention

Zu Ansprechpersonen für Prävention sind **in unserer Kirchengemeinde** bestellt:

vom Pfarrgemeinderat

Mathilde Vieth

Kontakt über Pfarramt St. Laurentius Bretten (pfarramt@kath-bretten.de, 07252/9386-0)

vom Seelsorgeteam

Gemeindereferent Reiner Debatin

Präventionsbeauftragter

07258/6882

r.debatin@web.de

Pastoralreferentin Claudia Zerbian

07252/9386-14

czerbian@kath-bretten.de

Über die Kirchengemeinde hinaus sind für Themen der Prävention nach §§ 14-15 PräVO bestellt:

Präventionsbeauftragter der Erzdiözese Freiburg

Silke Wissert

0761.2188-211

silke.wissert@ordinariat-freiburg.de

Präventionsfachkraft für die Dekanate Kraichgau, Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim und Rastatt

Nicolet Alef

0721.35256896

nicolet.alef@ordinariat-freiburg.de

Jugendbüro Bruchsal	Dekanatsjugendreferentin Katharina Albrecht Tel.: 07251 / 7124–811 katharina.albrecht@kath-jubue.de www.kath-jubue.de
Dekanat Bruchsal	Dekanatsreferent Thomas Macherauch Tel: 07251 / 7124–822 referent@kath-dekanat-bruchsal.de www.kath-dekanat-bruchsal.de
BDKJ Freiburg	Judith Pfuhl, 0761 / 5144–174 judith.pfuhl@seelsorgeamt-freiburg.de
Erzdiözese Freiburg	Silke Wissert, Präventionsbeauftragte 0761 / 2188–211 silke.wissert@ordinariat-freiburg.de
Leiter der Fachberatung nach sexualisiert. Gewalt in kirchl. Institutionen	Wolfgang Oswald, Institut für pastorale Bildung, Freiburg Tel.: 0761 / 12040-241
Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese	Dr. Angelika Musella und Prof. Dr. Helmut Kury (unabh. Rechtskanzlei) Tel.: 0761 / 70398-0
Beratungsstellen in der Erzdiözese	Karlsruhe: www.wildwasser-frauennotruf.de Tel.: 0721 / 859173 Mannheim: www.maedchennotruf.de Tel.: 0621 / 10033 Rastatt: www.feuervogel-rastatt.de Tel.: 07222 / 788838 Pforzheim: www.lilith-beratungsstelle.de Tel.: 07231 / 353434

Die aktuellen Ansprechpersonen sind zu finden unter: www.ebfr.de/praevention

Weitere Anlaufstellen finden sich in der Liste der Fachkräfte des Landratsamtes (siehe Anhang).

Schlussbemerkungen

In den Jahren 2002, 2010 und 2013 wurden von der Deutschen Bischofskonferenz Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch sowie Rahmenordnungen zur Prävention von sexueller Gewalt veröffentlicht. Diese sind jeweils durch Veröffentlichungen im Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg in Kraft gesetzt worden. 2015 erfolgte schließlich eine weitere Fortschreibung dieser Präventionsrichtlinien auf Grundlage der fortgeschriebenen Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz. Am 7. August 2015 wurde die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg, die sog. Präventionsordnung (PrävO) durch Erzbischof Stephan Burger in Kraft gesetzt.

Damit sind die leitenden Pfarrer der Kirchengemeinden in der Pflicht, die Vorgaben der Präventionsordnung in ihren Kirchengemeinden umzusetzen und alles dafür zu tun, diese zu

einem sicheren Ort zu machen. Dies tun sie nicht allein. Hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unterstützen sie dabei.

In diesem Sinne ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde Bretten-Walzbachtal zu verstehen: Im Auftrag und unter Mitwirkung des leitenden Pfarrers setzt es die in der Präventionsordnung eingeforderten Standards um. Es bündelt alle Bemühungen unserer Kirchengemeinde, sexualisierter Gewalt vorzubeugen und gegen sie vorzugehen.

Uns ist es wichtig, dass unsere Kirchengemeinde dauerhaft ein sicherer Ort für Menschen ist; ganz besonders für Schutzbefohlene – ob dies Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind. Dazu dient dieses Schutzkonzept. Wir werden es zum unten genannten Termin systematisch überprüfen und aktualisieren. Wir werden es aber auch immer dann anpassen, wenn in unserer Kirchengemeinde für die Präventionsarbeit relevante Gruppen entstehen oder wegfallen oder wenn es sich durch andere aktuelle Umstände nahe legt. Zudem tragen wir dafür Sorge, dass die Ansprechpersonen für Prävention in unserer Kirchengemeinde geschult sind und sich fortbilden. So arbeiten wir kontinuierlich daran, die Qualität unserer Arbeit zu verbessern.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist gültig ab dem Datum der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird nach 5 Jahren überprüft und ggf. überarbeitet.

Unsere Ansprechpersonen Reiner Debatin und Claudia Zerbian wurden zuletzt geschult am 6. Juni 2019.

Zuständig für die nächste Überarbeitung des Schutzkonzeptes zum genannten Termin sind die Ansprechpersonen für Prävention in unser Kirchengemeinde.

Ort	Datum
Leiter der Kirchengemeinde	Vorsitzende des Pfarrgemeinderats
Ansprechperson des Pfarrgemeinderats für Prävention in der Kirchengemeinde	Ansprechperson des Seelsorgeteams für Prävention in der Kirchengemeinde

Anlagen

Verpflichtungserklärung

Selbstauskunftserklärung

Faltblätter Hautp- + Ehrenamtl.

Beschwerdeweg (Flyer)

Liste der Fachkräfte des Landratsamtes

Prüfschema